

*Prof. Dr. Thomas Olk*

## **10 Jahre Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement**

**Eine Wissens- und Kompetenzplattform für Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement hat sich etabliert!**

Auf Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ wurde am 5. Juni 2002 das BBE von den 31 Mitgliedern des Nationalen Beirates des „Internationalen Jahres der Freiwilligen“ gegründet. Diesem Beirat, der vom Bundesfamilienministerium bestellt worden war, gehörten Vertreter verschiedener Verbände, Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Bundesländer und Bundesministerien sowie Zusammenschlüsse und Dachorganisationen unterschiedlicher Einrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements an. Als wichtigstes Ziel wurde die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Zivilgesellschaft und Engagement formuliert.

Die Gründung des BBE wurde sowohl von Hoffnung und Zuversicht als auch von Skepsis und Unsicherheit begleitet. Während ein Teil der an der Gründung beteiligten Akteure davon überzeugt war, dass nur eine trisektorale Struktur unter Beteiligung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie Politik geeignet und in der Lage sei, die komplexe Aufgabe der Engagementförderung voranzutreiben, befürchteten andere, dass das Netzwerk durch seine breite Aufstellung an Dynamik und Durchsetzungsmacht verlieren und zu einem unbeweglichen „bürokratischen Moloch“ verkommen würde. Inzwischen wissen wir, dass wir nicht alle Skeptiker überzeugen konnten. Dennoch hat sich diese Trisektoralität als Erfolgsmodell herausgestellt.

Inzwischen kann kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die durchaus gewagte Gründungsidee gezündet hat. Ein Indiz hierfür ist das enorme quantitative Wachstum des BBE in den letzten 10 Jahren. Waren es im Gründungsjahr 2002 noch 31 Mitgliedsorganisationen, so umfasst das Mitgliederverzeichnis des BBE inzwischen mehr als 240 Mitgliedsorganisationen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Auch hat sich die Idee, die eigentliche fachliche Arbeit in Arbeitsgruppen stattfinden zu lassen, bewährt. In seinen aktuell 9 Arbeitsgruppen und einer Ad-hoc-Gruppe werden zu Themen wie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Bildung und Qualifizierung, Freiwilligendienste, Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft, Migration und Integration, Kommunikation, Sozialstaat, Demographischer Wandel, Europäische Zivilgesellschaft sowie nicht zuletzt Engagement-Forschung zentrale Fragen rund um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von fachlichem Austausch und der Verabredung gemeinsamer Projekte vorangebracht.

Inzwischen hat sich das BBE als eine Wissens- und Kompetenzplattform für bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft etabliert. In praktisch allen Prozessen der Feldentwicklung, der Erprobung neuer Institutionen und Vernetzungsformen, der politischen Erörterung von Handlungsprogrammen auf allen Ebenen des föderalen Staates und der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben, der Koordination und Kooperation zwischen Akteuren unterschiedlichster Bereiche werden die Leistungen und Kompetenzen des BBE gerne und in wachsender Intensität in Anspruch genommen. Zugleich bündelt das BBE in seinen Arbeitsgruppen ein enormes Potenzial an Fachkompetenz und Netzwerkbeziehungen, die durch das freiwillige und unentgeltliche Engagement der Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

In einer Vielzahl von Fachveranstaltungen werden die zentralen Fragen rund um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von kompetenten Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft diskutiert und die Ergebnisse in Form von Tagungsberichten und Publikationen der (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (so etwa zu Themen wie bürgerschaftliches Engagements und Erwerbsarbeit, Schule und bürgerschaftliches Engagement, Förderung und Stärkung der Wirksamkeit von Migrantenorganisationen, bürgerschaftliches Engagement auf der kommunalen Ebene etc.).

Mit dem Newsletter und (neuerdings) einer eigenen Publikationsreihe im Wochenschau-Verlag sowie den zahlreichen Veranstaltungsdokumentationen betreibt das BBE eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Dabei experimentieren wir auch mit innovativen Veranstaltungsformaten wie etwa sogenannten „Mittagsgesprächen“, bei denen sektor-übergreifende Fragen unter Beteiligung kompetenter Vertreter aus Zivilgesellschaft,

Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung diskutiert und auf diese Weise der Austausch zwischen den Sektoren der Gesellschaft intensiviert werden. (z.B. zu Themen wie „nachhaltige Infrastrukturförderung“, zum „Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft in der Engagementförderung“ oder „Corporate Volunteering“).

Ein besonderes Anliegen des BBE besteht von Beginn an darin, das Thema Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in Öffentlichkeit und Medien prägnanter und realitätsgerechter zu machen. Bereits in der Gründungsphase war den Mitgliedsorganisationen und Gremien des BBE aufgefallen, dass das Thema des freiwilligen und unentgeltlichen Engagements in den Medien kaum oder aber doch recht einseitig vorkam. In entsprechenden Berichten, Features und Nachrichten wimmelt es nur so von mildtätigen Helfern, „Gutmenschen“ und liebenswürdigen Menschen, die aber dennoch eher nicht ganz ernst zu nehmen sind oder aber als „Helden des Alltags“ recht entrückt präsentiert werden. Die Ikone des Engagierten in den Medien ist nicht der Bürger oder die Bürgerin, die sich z. B. im Umweltschutz engagiert, sondern Mutter Theresa und ihre Nachfolger!

Es war uns bald klar, dass ein intensiverer Dialog zwischen Vertretern der Medien und den Akteuren der Zivilgesellschaft, ein gegenseitiges Kennenlernen also, hilf-reich sein könnte. Hieraus haben wir zwei Konsequenzen gezogen. Das eine war die Idee, eine sogenannte „Bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ durchzuführen, um zumindest für eine Woche im Jahr eine Sensibilität in der Öffentlichkeit für dieses Thema herzustellen und vor allem auch die überregionale Öffentlichkeit über die vielfältigen Formen und Leistungen der bürgerschaftlich Engagierten zu informieren. Diese Bundesweite Woche führt das BBE – gefördert durch das Bundesfamilienministerium – seit 2004 jährlich zumeist im September durch. Besondere Markenzeichen dieser Kampagne sind neben einer öffentlichen bundesweiten Auftaktveranstaltung unter Beteiligung prominenter Gäste aus Politik, Entertainment und Gesellschaft eine große Zahl von Veranstaltungen in den Kommunen und Landkreisen unter der Dachmarke der Aktionswoche. Sie machen die Leistungen der Engagierten für die Gesellschaft sichtbar und würdigen zugleich die vielen Freiwilligen. Der Erfolg dieser Kampagne spricht für sich: So konnten im letzten Jahr insgesamt über 2500 lokale Veranstaltungen im Rahmen der bundesweiten Woche präsentiert werden.

Trotz solcher Erfolge ist die Etablierung und Entwicklung eines solches Netzwerkes wie das BBE weder Zuckerschlecken noch Ponyhof. Vielmehr bestand von Beginn an die Aufgabe, den besonderen Mehrwert eines solchen Netzwerkes gegenüber den Organisationen und Akteuren im Feld plausibel zu machen und diese – trotz aller möglicherweise vorhandenen Unterschiede in der Interpretation und Bewertung bestimmter Sachverhalte und der legitimen Verfolgung eigener Interessen – zur aktiven Mitwirkung an diesem Netzwerk zu bewegen. Dabei hat es sich als richtig erwiesen, in der Gründungsphase einen zeitraubenden und mühseligen Prozess der gemeinsamen Formulierung von Statuten durchzuführen. Alle, die an den damaligen Debatten beteiligt waren, wissen, wovon ich rede, und denken mit gemischten Gefühlen an die stattgehabten Debatten und Kontroversen zurück. Entstanden ist zwar ein dickes Buch formaler Regelungen, aber in diesem Buch der BBE-Statuten sind die Interessen der Akteure aus unterschiedliche Bereichen der Gesellschaft so sorgfältig gegeneinander abgewogen, dass die überwältigende Mehrheit der Mitgliedsorganisationen seit Beginn mehr oder weniger gut mit den dort entwickelten Lösungen leben kann.

So ist etwa durch die Unterscheidung zwischen gesetzten und gewählten Mitgliedern sichergestellt, dass in den Entscheidungsgremien des BBE bestimmte Typen von Organisationen in einem angemessenen Verhältnis zueinander vertreten sind. Damit ist es unmöglich geworden, etwa Akteure der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft oder des staatlich-politischen Bereichs durch punktuelle Wahlakte gänzlich aus den Gremien heraus zu drängen. Auf der anderen Seite haben die Gründungsmütter und -väter der Versuchung widerstanden, großen Organisationen ein stärkeres Stimmengewicht zu verleihen als kleineren. Obwohl das für einige große Organisationen bis heute eine Kröte ist, die sie nur mühsam herunterzuschlucken, ist auf diese Weise deutlich signalisiert, dass es sich beim BBE nicht um einen hierarchisch strukturierten Lobbyverband, sondern um ein Netzwerk handelt. Damit wird zugleich auch deutlich, was das BBE nicht ist: Das BBE ist keine schlagkräftige politische Lobbyorganisation, die die partikularen Interessen einer bestimmten Branche oder eines bestimmten gesellschaftlichen Bereichs gegenüber Politik und Gesellschaft vertritt. Es handelt sich beim BBE vielmehr um ein Netzwerk, das im Sinne einer Wissens- und Kompetenzplattform Fachwissen rund um die Zivilgesellschaft und das Engagement generiert und Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft miteinander vernetzt.

Soweit das BBE überhaupt Interessen politisch nach außen vertritt, kann es dies nur ergänzend zu den legitimen Lobbyaktivitäten der eigenen Mitgliedsorganisationen tun. Nur in den Fragen, in denen sich alle Mitgliedsorganisationen einig sind, die also auf einen breiten Konsens der Mitgliedschaftsbasis aufbauen können, kann sich das BBE im Sinne eines Public Interest Lobbying nach außen artikulieren. Die Gremien des BBE haben sich bislang strikt an dieses Grundprinzip gehalten und von der Möglichkeit der Vertretung fachpolitischer Positionen nach außen sehr sparsam und verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht. Dabei sind sich die verantwortlichen Vertreter der Gremien sehr wohl bewusst, dass die diesbezüglichen Erwartungen der Mitgliederbasis durchaus unterschiedlich ausfallen. Während große Mitgliedsorganisationen möglichen politischen Äußerungen von Netzwerken wie dem BBE gegenüber eher mit Skepsis begegnen, erwarten kleine Netzwerke und politisch weniger starke Mitgliedsorganisationen durchaus, dass sich das BBE in engagementpolitischen Fragen zu Wort meldet. Unabhängig von solchen unterschiedlichen Erwartungen an das BBE schätzt vor allem die fachliche Ebene aller Mitgliedsorganisationen den Fachaustausch in den Arbeitsgruppen und Gremien, die Erschließung neuer Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten im Feld und nicht zuletzt die Information über neue Entwicklungen durch Fachveranstaltungen, Newsletter und Publikationen.

Mit seiner Trisektoralität steht das BBE allerdings auch im Schnittpunkt der Konflikte und Beziehungsdynamiken in und zwischen den drei großen Sektoren der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird es nicht überraschen, dass ich insbesondere die Beziehungsdynamik zwischen Zivilgesellschaft und Staat als besonders spannungreich kennzeichne. Alle Akteure im Feld wissen, dass die Garantien und Leistungen des Staates eine zentrale Voraussetzung für eine lebendige Zivilgesellschaft darstellen. So sichert der demokratische Rechtsstaat den Bürgerinnen und Bürgern die zentralen Freiheitsrechte zu, die sie benötigen, um sich als freie und gleiche Bürgerinnen und Bürger im gesellschaftlichen Raum zu versammeln und zu organisieren. Der Sozialstaat wiederum sorgt mit seinen sozialen Daseinsvorsorge- und Sozialleistungen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger über zeitliche und sonstige Freiräume verfügen, um sich freiwillig und unentgeltlich in ihrem Gemeinwesen zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist die Herausbildung von Engagementpolitik als ein eigenständiges Politikfeld in den letzten 15 Jahren positiv zu bewerten. Allerdings hängt sehr viel von den diesbezüglichen Politikprogrammen und Instrumenten ab. Die Enquete-Kommission, die ihren Bericht am 3. Juni 2002 vorgelegt hatte, beschwor die Vision einer solidarischen Bürgergesellschaft und bezeichnete das bürgerschaftliche Engagement in seiner Eigensinnigkeit als das Sozialkapital der modernen Gesellschaft. Durch bürgerschaftliches Engagement bringen sich selbstbewusste und gleiche Bürgerinnen und Bürger aus eigenem Recht in die Gesellschaft ein, gestalten ihr Gemeinwesen mit und sorgen auf diese Weise dafür, dass sich die Qualität des politischen und sozialen Gemeinwesens zum Wohle aller weiter entwickelt.

Aus diesem Grund plädierte die Enquete-Kommission für ein Konzept der Engagementpolitik, das darauf ausgerichtet ist, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in ihrer Eigensinnigkeit und Autonomie zu stärken und Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Der Bericht der Enquete-Kommission verstand sich insofern auch als ein Demokratiebericht. Die heutige Ausrichtung staatlichen Handelns gegenüber den Akteuren der Zivilgesellschaft scheint diesen Prinzipien immer weniger zu folgen. So wird den Akteuren der Zivilgesellschaft von staatlichen Organen überwiegend mit Misstrauen begegnet. Wenn staatliche Institutionen Interesse an zivilgesellschaftlichen Akteuren und bürgerschaftlichem Engagement artikulieren, dann liegen diesem Interesse immer öfter Begehrlichkeiten im Hinblick auf die Ressourcen eines als freiwillige Mitarbeit verkürzten Engagements zugrunde.

Die allfälligen Tendenzen einer „Verzweckung“ und „Verdienstlichung“ des freiwilligen und unentgeltlichen Engagements und seine Monetarisierung sind also keine Zufälle, sondern Ausdruck einer einseitig ausgerichteten Engagementpolitik. Heute müssen wir durchaus selbstkritisch feststellen, dass auch Akteure der Zivilgesellschaft und vor allem auch Teile der Wissenschaft zu einer solchen instrumentalisierenden Sicht auf das Engagement beigetragen haben. Bereits zur Zeit der Enquete-Kommission war nämlich erkennbar, dass es zwei Paradigmen im Hinblick auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gibt, die sich in ihren Intentionen und Instrumenten diametral gegenüber stehen:

Auf der einen Seite steht der sogenannte „Rekrutierungsansatz“, wie er im Übergang zum neuen Jahrtausend auch von einigen Forschungsinstituten vertreten worden ist. Danach stellen die vielen Freiwilligen eine riesige Reservarmee dar, die für die Lösung gesellschaftlicher Probleme eingesetzt werden kann. Insbesondere die

über 30 Prozent der in repräsentativen Bevölkerungsumfragen Befragten, die angeben, unter bestimmten Bedingungen zum ehrenamtlichen Engagement bereit zu sein, werden als „schlafende Reserve“ für die Schließung von Dienstleistungslücken angesehen. Um diese schlafende Reserve anzuzapfen, müssten nur die richtigen Strategien der Gewinnung und Motivierung (eben der Rekrutierung) umgesetzt werden.

Das andere Paradigma wurde durch die Autorinnen und Autoren der Enquete-Kommission vertreten. Diesem Ansatz zufolge weist das freiwillige und unentgeltliche Engagement eine eigene Handlungslogik auf; es ist Ausdruck selbstbestimmter Entscheidungen und wird von den Beteiligten als Ausdruck von Freiheit und Autonomie realisiert, um selbstgesetzte Zwecke zu realisieren bzw. wahrgenommene Bedarfe zu erfüllen. Dieses Engagement kann weder verordnet noch durch finanzielle Anreize instrumentell erzeugt werden, sondern es folgt einer Überzeugung und Haltung freier Bürgerinnen und Bürger. Das so verstandene Engagement braucht kein Taschengeld und kommt auch nicht zustande, weil es die Übungsleiterpauschale gibt, sondern es benötigt Rahmenbedingungen für selbstbestimmte Handlungsspielräume, Partizipation, Respekt und Anerkennung. Die Akteure wollen durchaus an der Lösung gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen mitwirken und sind auch bereit, in arbeitsteiligen Prozessen in Organisationen ihren Beitrag zu leisten. Entscheidend für ihre Mitmachbereitschaft ist aber, ob ihr freiwilliges Engagement als selbstbestimmter Beitrag zur Mitgestaltung der Gesellschaft oder aber als preiswerter Ersatz für ausfallende Leistungen des Sozialstaats verstanden werden soll.

Wollen staatliche Institutionen den zivilgesellschaftlichen Weg gehen, dann müssen sie mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Augenhöhe kommunizieren. Die Maxime staatlichen Handelns kann dann nicht sein, top-down hierarchische Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern durchzusetzen, sondern horizontale Formen der Governance zu erproben, bei denen Akteure aus Politik und Verwaltung und Akteure der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft auf der Grundlage gegenseitigen Respekts gemeinsam Lösungen aushandeln und in einem arbeitsteiligen Ko-Produktionsprozess umsetzen. Dieser kooperative Politikstil würde allerdings auch den Akteuren der Zivilgesellschaft einiges abverlangen. Branchenspezifische Versäulungen und engstirniges Schrebergarten-Denken müssten überwunden und bereichsübergreifende Formen der Kommunikation und Vernetzung verstärkt werden. Gerade dies – also die Überwindung der Branchengrenzen zwischen Kultur, Wohlfahrtspflege, Sport, Umweltschutz etc. – hat in Deutschland noch keine lange Tradition und stellt eine der zentralen Baustellen dar, an denen nicht nur das BBE, sondern auch das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ als eine Abstimmungsplattform der großen Dachverbände des Dritten Sektors arbeiten.

Eine weitere wichtige Aufgabe des BBE besteht darin, auch die Akteure der Wirtschaft, also Gewerkschaften und Unternehmen sowie Wirtschaftsverbände in das trisektorale Boot mitzunehmen. Bislang war es für Wirtschaftsunternehmen naheliegender, sich in reinen Unternehmensnetzwerken zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und neue Projekte zu verabreden. Erst langsam verbreitet sich die Einsicht im Bereich der Wirtschaft, dass auch die sektorübergreifende Vernetzung mit den Akteuren von Zivilgesellschaft sowie Politik und Verwaltung einen Nutzen abwerfen könnte. Dem entspricht, dass in nahezu allen Netzwerken der Engagementförderung auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene Wirtschaftsunternehmen bis auf wenige Ausnahmen in der deutlichen Minderheit sind. Auch dem BBE wurde lange Zeit vorgeworfen, dass der Anteil an Wirtschaftsunternehmen in der Mitgliedschaft zu gering sei. Inzwischen können wir mit einigem Stolz sagen, dass die Anzahl von Wirtschaftsunternehmen gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder im BBE so stark angewachsen ist, dass der Wirtschaftssektor im BBE tatsächlich stark vertreten ist. Dies wird auch die inhaltliche Agenda und die Arbeitsformate des BBE in Zukunft nachhaltig beeinflussen. Themen und Angelegenheiten, die mit der Vernetzung von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu tun haben, werden in der künftigen Arbeit des BBE eine stärkere Rolle spielen.

Überhaupt wird die Zukunft des BBE vor allem in der konsequenten Weiterentwicklung guter Netzwerkarbeit bestehen. Die diesbezüglichen programmatischen Grundorientierungen sind jüngst in einem Leitbild und einem Impuls-Papier niedergelegt worden. Die darin enthaltenen programmatischen Aussagen sind in den gewählten Gremien – also der Mitgliederversammlung, dem Koordinierungsausschuss sowie dem Sprecherrat – des BBE intensiv diskutiert und abgestimmt worden. Auch hat sich das BBE in drei getrennten Workshops mit den Mitgliedererwartungen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung auseinandergesetzt. Auf dieser Grundlage – also den Rückmeldungen der Mitglieder zu ihren Erwartungen an das BBE sowie den statt-

gehabten programmatischen Diskussionen in den Gremien – wird das BBE seine Ziele und Produkte für die weitere Zukunft bestimmen und seine Netzwerkarbeit fortentwickeln.

Dabei entstammen die Vertreter der Gremien selbst aus den Mitgliedsorganisationen, die ihrerseits die Arbeit des BBE aktiv unterstützen. Diese intensive Unterstützung wurde besonders deutlich, als das fördernde Bundesfamilienministerium einen höheren Eigenbeitrag der Mitglieder zur Finanzierung der Geschäftsstelle gefordert hat. In dieser Situation hat sich gezeigt, dass eine große Anzahl der Mitglieder bereit und in der Lage war, durch freiwillige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ihren Finanzierungsanteil am BBE deutlich zu erhöhen. Im politisch-staatlichen Bereich waren es insbesondere die Länder, die durch ihre Bereitschaft, die Höhe der Beiträge nach dem Königssteiner Schlüssel zu ermitteln, wesentlich zur finanziellen Stabilität des Netzwerks beigetragen haben. Auf dieser konsolidierten Grundlage können sich alle dem BBE verpflichteten Akteure auf weitere spannende und durchaus kontroverse Diskussionen, aber auch weitere Initiativen zur Stärkung von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement und trisektoraler Vernetzung freuen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die diese Arbeit ideell und finanziell unterstützt haben und hoffentlich weiter unterstützen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.